

(Übersetzung)

Protokoll zur Änderung des Gründungsübereinkommens der Internationalen Organisation für Rebe und Wein vom 3. April 2001 in Bezug auf den Sitz der OIV

Die Generalversammlung vom 21. Mai 2022,

gestützt auf ihren Beschluss vom 25. Oktober 2021 über die Verlegung des Sitzes der OIV nach Dijon (Frankreich),

gestützt auf Artikel 3.6 des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur Gründung der OIV (nachstehend „Übereinkommen“),

gestützt auf das Änderungsverfahren gemäß Artikel 9.1 des Übereinkommens,

nimmt das folgende Änderungsprotokoll im Konsens an:

Artikel 1

Artikel 3.6 des Übereinkommens wird wie folgt geändert:

„Sitz der Organisation ist Dijon (Frankreich)“

Artikel 2

Dieses Protokoll tritt am dreißigsten Tag nach Hinterlegung der Annahme-, Genehmigungs-, Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunde durch zwei Drittel plus eines der Mitgliedstaaten der Organisation in Kraft.

Die Regierung der Französischen Republik ist Verwahrer dieses Protokolls, von dem die drei Fassungen in französischer, spanischer und englischer Sprache gleichermaßen verbindlich sind.